

Kurioses aus der Zeit des Ersten Weltkrieges ✓

Von Ralf Bernd Herden

Für die Generationen derjenigen Deutschen, die nach Ende des II. Weltkrieges geboren sind, sind die Schrecken, Ängste und Sorgen der Weltkriege unvorstellbar. Bei denjenigen, die den II. Weltkrieg noch erleiden mussten, dominiert verständlicherweise diese Erinnerung. Erinnerungen, welche allerdings anders sind als jene Erfahrungen, welche die Opfer des I. Weltkrieges gemacht haben. Manche der Denk- und Merkwürdigkeiten des I. Weltkrieges muten uns heute – mehr als eigenartig, oft geradezu kurios an.

Provisorisches Gesetz ohne Parlament

Die Ernährungslage war mehr als katastrophal, wohl mindestens so schlimm wie bei den Missernten 1816/17 und 1846/47. Die am 19. Februar 1915 eingeführte Brotkarte war dafür nur ein äußeres Indiz.¹ Großherzog Friedrich II. erließ am 1. März 1915 ein (provisorisches) Gesetz „Die Entziehung der Nutzung von Grundstücken zur Anpflanzung von Nahrungs- oder Futtermitteln betreffend“.² Zur Nahrungserzeugung konnte Eigentümern ein Grundstück entschädigungslos nutzungsentzogen werden. Hauptsache war die Nahrungserzeugung. Der Großherzog erließ das Gesetz gem. § 66 S. 2 der damals (noch oder wieder) geltenden, badischen Verfassung von 1818³ als „durch das Staatswohl dringend gebotene Verordnung, deren vorübergehender Zweck durch jede Verzögerung vereitelt würde.“

Also ohne parlamentarische Mitwirkung des Landtages. Die Errungenschaften von 1848 waren vor langem von den nunmehr verbündeten Preußen niederfüsilert worden. In der schwierigen Lage legte wohl auch damals niemand Wert darauf, zusätzlich in die politische Verantwortung treten zu müssen. „Im Westen nichts Neues“, um es mit Erich Maria Remarque zu sagen.

Friedhofsgemüse und Kleingärten

Im April 1915 wurden auch die letzten Flächenreserven mobilisiert: „Im neuen Friedhof wird zur Gemüse-, Kartoffel- oder Getreidepflanzung für dieses Jahr unentgeltlich Gelände abgegeben. Liebhaber wollen sich beim

¹ WK I: KRB S. 212

² Gesetz- und Verordnungsblatt für das Großherzogtum Baden 1915, S. 45 f.

³ In der Fassung der Neubekanntmachung vom 26. August 1904, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Großherzogtum Baden 1904, S. 374 f.

Friedhofverwalter Egri melden, der das Gelände, das sich zum Bepflanzen mit Kartoffeln besonders eignet, zur Auswahl geeigneter Abschnitte vorzeigen wird. Unter Umständen kann alsdann das Feld vom nächsten Jahre ab auf längere Zeit gegen entsprechenden Zins in Pacht behalten werden.“⁴ Diese Teile des 1905 erbauten Friedhofes waren selbstverständlich noch nicht mit Grabstätten belegt.

Die Ernährungslage in Deutschland blieb lange Zeit mehr als katastrophal, was auch die 1919 erlassene „Kleingarten und Kleingrundpachtordnung“⁵ beweist: Die Verfassungsgebende Deutsche Nationalversammlung hielt nach dem I. Weltkrieg den Bereich des Kleingartenwesens für so bedeutungsvoll, dass man die o.g. Vorschrift 1919 noch vor dem Inkrafttreten der Weimarer Reichsverfassung⁶ in einem laufenden Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen hat. Später ist diese Rechtsgrundlage ausdrücklich mehrfach bestätigt worden,⁷ – nicht aus Liebe zu den Kleingärtnern, sondern wiederum aus blanker Not während des II. Weltkriegs.

Jugendwehr übt Judica

Im ganzen, deutschen Kaiserreich wurden während des I. Weltkrieges Jugendwehren eingerichtet. Die Idee war bereits in den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts entstanden, durchaus strittig – aber bei Kaiser Wilhelm II. eben gerade nicht unbeliebt. Er wollte eine Bewegung ähnlich jener der „Boy-Scouts“ in England gründen. Pfadfinder als paramilitärische Vorbildung. Es war sogar ein Jugendwehrgesetz geplant, man wollte also eine Art „Kaiserlicher Staatsjugend“ gründen – eine vorweggenommene „Hitler-Jugend“ oder „FDJ“? Sicherlich hätte sich Wilhelm II. diesen Vergleich trotz allem nicht zu Unrecht verboten.

Der Andrang zur Jugendwehr war recht unterschiedlich. In Lahr benutzte man die Übungen der Jugendwehr des Bezirks auch zu politischen Zwecken: Am Sonntag Judica, dem traditionellen Konfirmationssonntag, wurden die Jugendwehren des Bezirks Lahr zu einer gemeinsamen Übung auf den Langenhard befohlen. Sammeln

⁴ LZ vom 19. April 1915

⁵ Gesetz der verfassungsgebenden, deutschen Nationalversammlung mit Zustimmung des Staatenausschusses vom 31.7.1919, RGBl. 1919 Nr. 150 S. 249, ausgegeben zu Berlin am 11.

August 1919.

⁶ Vom 11. August 1919

⁷ Verordnung über den Kündigungsschutz von Kleingärten, vom 27.9.1939, RGBl. 1939, S. 1966; Verordnung über den Kündigungsschutz und andere,

kleingartenrechtliche Vorschriften vom 23. Mai 1942, RGBl. 1942, S. 343; Verordnung über Kündigungsschutz und andere, kleingartenrechtliche Vorschriften in der Fassung vom 15. Dezember 1944, RGBl. 1944, S.347.



Mit solchen Postkarten – hier die Nr. 5: Schützengraben – wurde Werbung für die Jugendwehr gemacht.

war um halb zwei auf dem Lahrer Bahnhofsvorplatz, Abmarsch zum Langenhard um zwei, Übungsbeginn um drei.

Originalton der Ankündigung: „Wir glauben, dass die Konfirmation für Führer und Jungmänner kaum ein Abhaltungsgrund sein wird, da ja doch, dem Ernst der Zeit entsprechend, größere Familienfeiern nicht abgehalten werden können und dürfen, die Jugendwehr jedoch eine aus der großen Zeit geborene Einrichtung darstellt, die uns tüchtig machen soll, unserem bedrohten Vaterlande uns zur Verfügung zu stellen, wenn es uns rufen sollte. Wir erwarten also möglichst vollzähliges Antreten der Kompanien.“⁸ Die Berichterstattung über die Übung vor den Spitzen der Militärs und der Zivilbehörden war voll des Lobes – ob den durch Marsch und Übung sicher hungrig gewordenen rund 500 Jungmännern aber Zehrung gewährt worden ist, wurde nirgends erwähnt.

⁸ Lahrer Zeitung vom 19. März 1915

⁹ HAASE, insbesondere S. 17, aber auch S. 91

Seidenwäsche und Taschenfilter

Die Bevölkerung wollte wenigstens versuchen, den Angehörigen in der Ferne etwas Gutes zu tun. Soldaten sandten, wenn irgend möglich, Feldpostpäckchen mit Spezialitäten der Küche oder des Kunsthandwerks aus Feindesland. Solange dies zu bekommen war. Von der Heimat an die Front kamen praktische Dinge auf den Weg (sofern man es sich leisten konnte): Beispielsweise Seidenunterwäsche für den Herren (nicht weil schön, sondern zumindest teilweise laussicher)⁹ oder sogenannte „Feldfilter“ zum Reinigen des Trinkwassers. Zu Recht jedoch warnte schon damals die „Lahrer Zeitung“: „... Feldfilter werden oft als geeignete Gegenstände zum Nachsenden an Heeresangehörige im Felde angepriesen. Mit ihrer Hilfe kann sich angeblich jeder Soldat sein Trinkwasser frei von Krankheitserregern und sonstigen, schädlichen Stoffen machen. Vor dem Ankauf solcher Filter muss jedoch gewarnt werden, denn

sie leisten nicht das, was an ihnen gerühmt wird. Die KleinfILTER vermögen zwar trübes Wasser zu klären, sie sind aber nicht imstande, krankmachende Bakterien oder Stoffe, wie sie häufig im verschmutzten Wasser sich vorfinden, mit Sicherheit abzufangen. [...] Taschenfilter wiegen somit ihre Besitzer in eine falsche Sicherheit und verführen sie zur Leichtfertigkeit im Wassertrinken. Abgekochtes Wasser ist solchem, das durch Taschenfilter gegangen ist, unbedingt vorzuziehen.“¹⁰

¹⁰ Lehrer Zeitung vom 25. Februar 1915

¹¹ Lehrer Zeitung vom 26. April 1915

¹² Lehrer Zeitung vom 21. April 1915

¹³ WK I: KRB S. 228

¹⁴ WK I: KRB S. 228

¹⁵ WK I: KRB S. 248

¹⁶ HERDEN (1989), S. 84

¹⁷ HUGGLE, S. 73.

¹⁸ HERDEN (2005), S. 114

Bomben contra Hunger

Bereits am 22. April hatte man in Lahr die Bevölkerung ermahnt: „Wir bringen nochmals unter eindringlicher Warnung zur öffentlichen Kenntnis, daß beim Hören von Kanonenschüssen beim Herannahen eines Flugzeuges die Einwohner in Deckung (Häuser, Keller usw.) sich begeben sollen. Strenge Mahnung an die Kinder seitens des Elternhauses ist notwendig.“¹¹ Die Warnung war wohl notwendig, wollten doch bei einem Luftangriff auf Kandern am 20. April 1915 die auf dem Wochenmarkt befindlichen Frauen nicht einmal der „Einladung der Polizei Folge leisten“, sich in die Keller der benachbarten Häuser zu begeben.¹² Die Befürchtung, für die Kinder nichts Essbares ergattern zu können, muss größer noch als die Angst vor feindlichen Fliegern gewesen sein.

Straßburg und Rottweil wurden am 16. April 1915 Opfer feindlicher Luftangriffe. Durch Bombenabwürfe eines französischen Luftschiffes wurden in Straßburg Zivilisten verletzt,¹³ in Rottweil war die Pulverfabrik Angriffsziel eines französischen Fliegers.¹⁴ Ludwigshafen war am 27. Mai 1915 Ziel eines Angriffs von 18 feindlichen Fliegern, das Führungsflugzeug des Angriffs wurde zur Landung gezwungen, der Kommandant gefangen genommen.¹⁵

Lahr selbst wurde im September 1917 erstmals von feindlichen Fliegern angegriffen.¹⁶ Weitere Angriffe erfolgten im Dezember 1917, im Januar und Juli 1918. Die Luftangriffe auf Lahr forderten im ersten Weltkrieg drei Todesopfer.¹⁷ Im II. Weltkrieg sollte die Zahl der Opfer bekanntermaßen bedeutend höher werden.

Krieg macht erfinderisch

Der Luftkrieg hatte die Menschen überrollt. Der erste Luftangriff war aber bekanntlich bereits auf Venedig erfolgt.¹⁸ Im Jahre 1849 hatten österreichische Ballonflieger Brandbomben auf die Stadt abgeworfen. Die beiden preußischen „Ballon-Detachements“ bei der Belagerung Straßburgs 1870 hatten nur als „Recognoszierungsmitel“

eingesetzt werden sollen.¹⁹ Die Völkerschlacht von Leipzig (1813)²⁰ und die Schlacht von Waterloo – Belle Alliance (1815)²¹ sahen die ersten Einsätze des britischen „Royal Rocket Corps“, und den Flammenwerfer erfand – ein deutscher Feuerwehrkommandant: Major Reddemann, Branddirektor u.a. in Posen und Leipzig.²² Im Erfinden von Scheußlichkeiten ist der Mensch nicht zu übertreffen...

¹⁹ HERDEN (2006), S. 121

²⁰ PLATTHAUS, S. 284

²¹ SIBORNE, S. 32

²² HERDEN (2005), S. 182 ff.

Literatur

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Großherzogtum Baden, zitiert nach Jahrgang und Seite.

Albrecht HAASE, Beiträge zu einer Biologie der Kleiderlaus. Nr. 1 der Flugschriften der Deutschen Gesellschaft für angewandte Entomologie, Berlin 1915. Zitiert: HAASE

Ralf Bernd HERDEN, 125 Jahre Volksbank Lahr. Herausgegeben von der Volksbank-Raiffeisenbank Lahr. Lahr 1989. Zitiert: HERDEN (1989)

Ralf Bernd HERDEN, Roter Hahn und Rotes Kreuz. Chronik der Geschichte des Feuerlösch- und Rettungswesens. Band 2004/2 der Diskussionspapiere der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl am Rhein. BoD Norderstedt 2005. Zitiert: HERDEN (2005)

Ralf Bernd HERDEN, Straßburg Belagerung 1870. Europas Hauptstadt und das Elsass im Spannungsfeld der deutsch-französischen Auseinandersetzungen. Band 2006/17 der Diskussionspapiere der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl am Rhein. BoD Norderstedt 2006. Zitiert: HERDEN (2006)

Ursula HUGGLE, Alltag in Lahr von 1900 bis 1950. In: Geschichte der Stadt Lahr Bd. 3: Im 20. Jahrhundert. Hg. von der Stadt Lahr, Lahr 1993, S. 67-106

Lahrer Zeitung (LZ), verschiedene Ausgaben, zitiert jeweils mit dem Erscheinungsdatum

Andreas PLATTHAUS, 1815 – Die Völkerschlacht und das Ende der alten Welt. Berlin 2013. Zitiert: PLATTHAUS

Reichsgesetzblatt, zitiert jeweils nach Jahrgang und Seite

William SIBORNE, Geschichte des Krieges in Frankreich und Belgien im Jahre 1815 mit einer genauen Darstellung der Schlachten von Quatre-Bras, Ligny, Wavre und Waterloo, Band II. Ins Deutsche übersetzt von E. Siber. Verlag E.S. Mittler, Berlin, Posen und Bromberg 1846. Zitiert: SIBORNE

Weltkrieg – Kriegs-Ruhmesblätter. Herausgegeben vom Hilfsverein Deutscher Frauen, Preußisches Herrenhaus, Berlin W 66, 1914 (Nr. 1) bis 1918 (Nr. 224), zitiert: WK I: KRB